

## **Strukturmodell der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung von Kindern“ im Bezirk Pankow von Berlin**

### **Struktur**

#### **Plenum**

- Das Plenum tagt zweimal jährlich.
- Das Plenum wählt den Vorstand, löst ihn auf und kann einzelne Vorstandsmitglieder ausschließen.
- Das Plenum nimmt Informationen und Aufträge vom Vorstand entgegen und trägt solche an den Vorstand heran.
- Das Plenum regt die Bildung von Unterarbeitsgruppen an. Diese sind für alle Fachkräfte des Bezirks offen.
- Das Plenum stimmt über die Geschäftsordnung ab.
- Das Plenum diskutiert über den Arbeitsplan und stimmt über diesen ab.
- Das Plenum diskutiert und stimmt über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes am Ende der Legislaturperiode ab.
- Das Jugendamt ist ständiges Mitglied im Plenum.
- Das Plenum ist offen für die Tagespflege und alle Träger\* von Kindertagesstätten im Bezirk, die ihre Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit schriftlich bekundet haben.
- Mitglieder des Plenums sind Führungskräfte mit trägerweiter Entscheidungsbefugnis. Ein/e ständige/r Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden namentlich benannt.
- Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, der BEAK ist als beratendes Mitglied vertreten.
- Die ständige Teilnahme am Plenum ist verpflichtend. Bei zweimaligem Nichterscheinen erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

#### **Vorstand**

- Der Vorstand setzt sich aus zehn bis fünfzehn gewählte Mitglieder des Plenums zusammen, die nicht vertreten werden können.
- Das Jugendamt ist ständiges und nicht zu wählendes Mitglied im Vorstand.
- Der Vorstand tagt in der Regel viermal jährlich.
- Der Vorstand erarbeitet Empfehlungen und Beschlussvorlagen für fachpolitische Auseinandersetzungen.
- Der Vorstand erarbeitet den Arbeitsplan und legt diesen im Plenum zur Diskussion und Abstimmung vor.
- Der Vorstand erarbeitet die Geschäftsordnung und schreibt diese weiter fort.
- Der Vorstand nimmt den Vorschlag des Plenums zur Bildung von Unterarbeitsgruppen entgegen und entscheidet darüber.
- Der Vorstand wählt eine/n ständige/n Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für den KJHA.
- Der Vorstand berichtet regelmäßig im Plenum über seine Tätigkeit.
- Der Vorstand protokolliert seine Tätigkeit und veröffentlicht das Protokoll auf der Gremien-seite des Jugendamtes des Bezirkes Pankow („Netzwerkarbeit des Jugendamtes Pankow“).
- Der Vorstand erstellt den Rechenschaftsbericht zum Ende der Legislaturperiode.
- Vorstandsmitglieder haben das Recht zurückzutreten

\* Alle Formen, wie:

- Eingetragener Verein (e.V.)
- Kindergärten NordOst (Eigenbetrieb des Landes Berlin)
- Eltern-Kinder-Tagesstätte (EKT)
- Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Gemeinnützige Unternehmergeellschaft (gUG)
- Unternehmergeellschaft (UG)